

vom 8. Jänner 1908 wurde die Kanalisation und Inlanbstellung der Birnngasse übernommen, nachdem von den Unrainern 300.— Kronen freiwillige Beiträge gezehmet wurden. Die Durchföhrung der Arbeiten ist erfolgt, sie kamen auf 1456 75 Kr. zu stehen. St.-R. Eugen Thurnher bemerkt, er habe nicht die Kanalisation, sondern die Strochrinnen gemeint, welche heute noch fehlen. Der Bürgermeister erwidert, daß sich St.-R. Eugen Thurnher über die Regulierung der Birnngasse erkundigt und dabei vorgebracht habe, es sei nichts gefehlen. St.-R. Eugen Thurnher und Edwin Schödel bringen alsdann vor, man hätte im Jahre 1908 den Unrainern, welche freiwillige Beiträge leisteten, versprochen, auch die Strochrinnen zu erstellen. Der Bürgermeister erwidert, eine Reklamation, die erst 15 Jahre nach Fertigstellung der Arbeit erfolgte, sei verspätet.

c) Durch die neue Föhrung des Widagrabens wurden zahlreiche Parzellen unterteilt, wodurch die Bewirtschaftung bedeutend erschwert worden ist. Die Parzellenbehörde nahm deshalb im Einverständnis mit den Grundbesitzern eine Güterzusammenlegung vor. Der Lageplan hierüber liegt vor und ergibt, daß die Zusammenlegung offensichtlich von großem Vorteil sein wird. Die Grundbesitzer haben sich mit der Zusammenlegung gerne einverstanden erklärt. Auch in Rehteg wurde die Vorarbeiten zur Güterzusammenlegung vorwärts und es steht eine baldige Beendigung bevor.

Zu 2. Das Ansuchen wird versehen und über Antrag des Bürgermeisters dem Straßen- und Wasserbauauschuß zugewiesen. St.-R. Kaver Winkler empfiehlt hierzu, bei Anlegung des Gehweges an der Lustenauerstraße die Fortsetzung in der Höchststraße zu besorgen. Der Vorsitzende und St.-R. Martin Wohlgenannt bemerken, daß die Anlegung eines Gehweges an der Höchststraße schon in Aussicht genommen wurde und jedenfalls bei Anlegung des Gehweges an der Lustenauerstraße zur Ausführung kommen dürfte.

Zu 3. Die Neuwahl des Herrn Johann Georg Mäier als Kommandant und des Josef Spiegel als Kommandant-Stellvertreter der freiwilligen Feuerwehr wird nach § 22 der Feuerpolizei- und Feuerwehrordnung genehmigt.

Zu 4. Der Bürgermeister besorgt die Versicherungslage und stellt den Antrag des Stadtrates:

„Die Stadtvertretung wolle beschließen:

Auf Grund des gepflogenen Einvernehmens zwischen dem Stadtrate und der Provinzvorsteherin der Kreuzschwestern in Salt-Tivol wird vom 1. Jänner 1924 an bis auf weiteres einer Entlohnung jeder im Armenhaus, Stadtsptial und Waisenhaus im Dienste der Stadt stehenden Kreuzschwestern mit monatlich 200 000 Kr. zugestimmt und die Bestellung von jährlich ein Paar Lederschuhe für jede Kreuzschwester und die Tragung der Schuhreparaturkosten auf die Stadt übernommen.“

Die Zustimmung wird gegeben.

Zu 5. Der Vorsitzende stellt und begründet den Antrag:

„Die Stadtvertretung wolle beschließen:

Für die Erhaltung des dem Worarberger Invalidenverbände gehörigen und von ihm betriebenen Schloßbräutinos in Dorndöbrn wird Kofalbedarf als vorhanden erkannt. Die Erteilung der Bewilligung zur Fortföhrung dieses Aninos wird befürwortet, jedoch nur deshalb, weil das Ertägnis

aus dem Anobetrieb des Invalidenverbandes hilsbedürftigen Invaliden zufließt.“

Beschluß gleich dem Antrag.  
Zu 6, 7 und 8 erfolgt die Erledigung am Schlusse der Sitzung in vertraulicher Beratung.

Zu 9. Der Bürgermeister macht zunächst folgende Feststellung:

Wenn ein Stadtvertreter verhindert ist, an einer Stadtvertretungs- oder an einer Unterausschußsitzung oder an einer Begehung teilzunehmen, so hat er a) wenn die Einladung eine Abend-Sitzung oder Abend-Veranstaltung betrifft, bis längstens 12 Uhr Mittag des betreffenden Tages,

b) wenn die Einladung eine Sitzung oder Veranstaltung betrifft, welche zu einer anderen Tageszeit stattfindet, bis längstens am Abend des Vortages

seine Verhinderung im Rathaus, Zimmer Nr. 8, bekanntzugeben, damit sein Erschmann einberufen werden kann. Dieses Amtszimmer hat Telefonanschluß, Ruf Nr. 17.

Wird eine Verhinderung erst nach der bestimmten Frist mitgeteilt, so gilt die Entschuldigung als verspätet und das Fernbleiben des betreffenden Stadtvertreters als nicht entschuldigbar.

In der Beratung vor der Wahl der Unterausschüsse und zu den einzelnen Wahlen wird Folgendes vorgebracht:

Der Bürgermeister berichtet über die Stellungnahme des Stadtrates zur Bildung der Unterausschüsse und beantragt, einem Abbau von Unterausschüssen zuzustimmen. Der Gasausschuß soll aufgelassen und seine Aufgabe vom Beleuchtungs- auschuß beorgt werden. Ebenso der Kleinrentnerauschuß, der in den Winterat einbezogen werden soll. Der Straßen- und Wasserbauauschuß hätte auch die Geschäfte des Ebnierwegauschusses zu übernehmen und der Schlachthausauschuß soll in Zukunft nur die Aufgaben des Schlachthauses erledigen. Der gelamte länd. Landwirtschaftsbetrieb und die Forstwirtschaft sollen vom Land- und Forstwirtschaftsausschuße verwalter werden, so daß der Schwendauschuß aufgelassen werden kann und die Verwaltung von Schorenhof und Martinsruh nicht mehr durch den Schlachthausauschuß beorgt wird, sondern vom Auschuß für Forst- und Landwirtschaft.

St.-R. Schuldirektor Hans Martin spricht gegen die Zusammenlegung und St.-R. Anton Binder stellt den Antrag, die Ausschüsse für Schlachthaus, dann für Forstwirtschaft und für die Landwirtschaft weiterhin zu belassen wie bisher. Hiezu sprechen St.-R. Georg Diem, St.-R. Lehrer Josef Riß und Otto Fuhenegger. In der Abstimmung wird die Zusammenziehung beschloffen.

Weiters wird über die Stärke der Unterausschüsse beraten. St.-R. Schuldirektor Hans Martin regt an, nicht Ähter, sondern Neuer-Ausschüsse zu bilden. Der Bürgermeister verweist auf gesetzliche Bestimmungen über die Vertretung in den Unterausschüssen und erklärt, es könnte im Einvernehmen eine Ausnahme gemacht werden. Hiezu nehmen das Wort St.-R. Eugen Thurnher, E.-R. Adolf Henrich, St.-R. Schuldirektor i. R. Heinrich Markus Mäier und St.-R. Lehrer Josef Riß. St.-R. Bundesrat Anton Binder beantragt, behufs Parteiberatung die Sitzung auf 5 Minuten zu unterbrechen. Dem Antrag wird Folge gegeben. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen erklärt